



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 22. Mai 2026

Jahrgang 2026 / Nummer: 14

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Aufstellungsbeschluss / Veröffentlichung für den Bebauungsplan Nr. 130 „Pankratusstraße“
2	Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Rinkerode-Hamm (Uentrop)
3	Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegerecht NRW Nr. 1
4	Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegerecht NRW Nr. 2

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

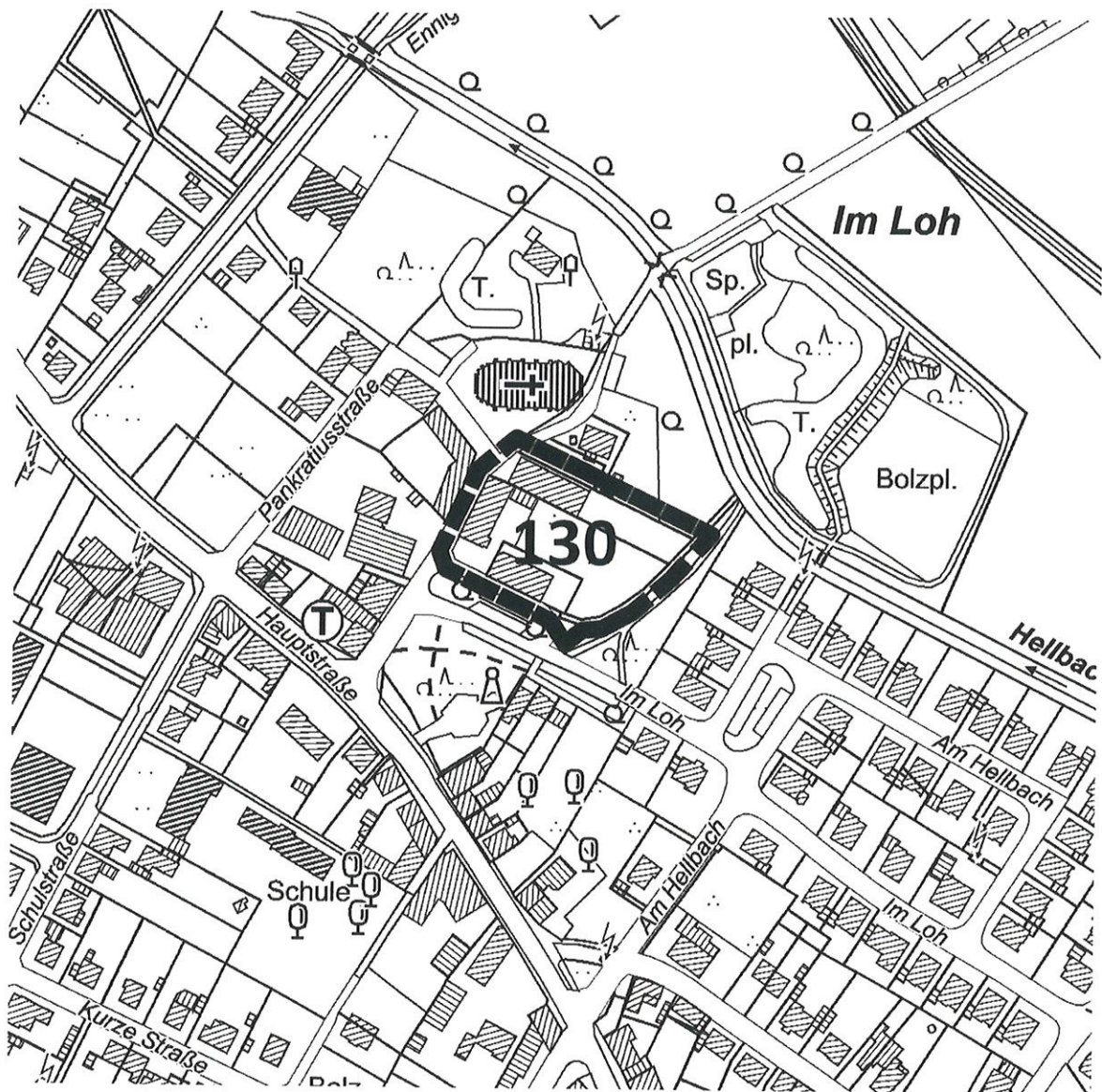
Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 130 „Pankratiusstraße“

B. Veröffentlichung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Pankratiusstraße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 130 soll unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden, da es sich um eine wohnbauliche Ergänzung innerhalb des baulichen Zusammenhangs handelt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3(2) Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10(4) BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 12.05.2026 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 130 „Pankratiusstraße“ beschlossen.

Der 4.586 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 beinhaltet die im direkten Umfeld der Kirche St. Pankratius befindlichen Grundstücke Pankratiusstraße 6a/6b/6c, 6 und 8 und damit die Flurstücke 46, 288, 330, 331 und Teilbereiche der Flurstücke 240, 44 und 134 aus Flur 9 der Gemarkung Vorhelm.

Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: Ausgehend vom nordöstlichen Grenzstein des Grundstücks Pankratiusstraße 8 (Flurstück 46) in südöstlicher Richtung entlang der Grenze des Grundstücks Pankratiusstraße 8 bis zur angrenzenden Grabenparzelle (Flurstück 44).

Im Südosten: In südwestlicher Richtung der Flurstücksgrenze der Grabenparzelle ca. 65 m folgend, anschließend die Grabenparzelle und das Flurstück 134 querend bis zur bestehenden Erschließung im Loh. Der äußeren Begrenzung der Erschließungsfläche des Flurstücks 240 nach Nordwesten folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Grundstück Pankratiusstraße 6a/6b/6c.

Im Südwesten: In nordwestlicher Richtung entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 280 bis zur Pankratiusstraße.

Im Nordwesten: In nordöstlicher Richtung entlang der Grundstücke Pankratiusstraße 6 und 8 bis zum Ausgangspunkt.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 um das Grundstück Pankratiusstraße 12 mit den Flurstücken 260, 262 und 263 reduziert. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Geltungsbereich um Teilbereiche der Flurstücke 240, 44 und 134 ergänzt, um die Erschließung der Plangebietes sicherzustellen.

Ziel der Planung ist es, die städtebaulichen Missstände im Umfeld der St. Pankratiuskirche als historischem Ortskern zu beheben und eine geordnete, qualitätsvolle Entwicklung des Plangebietes zu ermöglichen. Dabei soll insbesondere das Umfeld der denkmalgeschützten Gebäude gestalterisch aufgewertet und nachhaltig in den Ortskern integriert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Pankratiusstraße“ und die zugehörige Begründung, das vorliegende Artenschutzgutachten, Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 130 sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1.1 Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz), Schreiben vom 18.03.2026

1.2 Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle, Schreiben vom 25.03.2026

1.3 Kreis Warendorf, Schreiben vom 26.03.2026

1.4 Stadt Ahlen: Fachbereich 7 - Gruppe 7.3 - Strategische Konzepte und Planung (Stadtentwässerung und Straßenbau), Schreiben vom 27.03.2026

1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH, Schreiben vom 18.03.2026.

werden in der Zeit vom

27.05.2026 bis einschließlich 27.06.2026

im Internet unter
[https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-undbauen/
stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung](https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-undbauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung)
veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59-398 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden. Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an stadtplanung@stadt.ahlen.de) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59-398 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls Email-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz- Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Art. 13_Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de zugänglich.



www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de



Amtsblatt der Stadt Ahlen

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 130 „Pankrätiusstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ahlen.de veröffentlicht.

59227 Ahlen, 19.05.2026
Der Bürgermeister

gez.
Matthias Harman

Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Rinkerode-Hamm (Uentrop) DN300

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Rinkerode (Drensteinfurt) und Hamm-Uentrop arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Ende 2030 **bauen wir eine rund 27 km lange Leitung.** Grundlage der Projekte ist das Wasserstoff-Kernnetz, die geplanten „Autobahnen“ des Wasserstoff-Hochlaufs.

Den Anschluss an das deutschlandweite H2-Kernnetz stellen wir über unsere entstehende H2-Leitung Coesfeld-Rinkerode sowie perspektivisch über weitere Leitungen im Raum Hamm her. So schaffen wir eine nachhaltige H2-Versorgungsperspektive für den Mittelstand und die Industrie im Münsterland und in Westfalen.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Bestandteil dieser Arbeiten sind die detaillierte Vermessung des Trassenkorridors, Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Juni 2026 bis November 2027 geplant.

Geplante Aktivitäten

Vermessungsarbeiten (geplanter Zeitraum: Juni 2026 bis Dezember 2026)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden durch eine Befliegung der Strecke und fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Naturschutzfachliche Kartierungen (geplanter Zeitraum: Juni 2026 bis November 2027)

Im Zuge der naturschutzfachlichen Kartierungen kann es erforderlich werden, Flurstücke zur genaueren Betrachtung der vorhandenen Flora und Fauna betreten zu müssen. Alle Arbeiten werden fußläufig durchgeführt, sodass eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzungen in dieser Phase des Projektes nicht zu erwarten ist.

Mit den naturschutzfachlichen Kartierungen werden die umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt. Die Kartierungen sind somit eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt und sind die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse. Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst. Teilweise ist das Auslegen bzw. Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Horchboxen, Fangzäune, Lockstöcke etc.) erforderlich,

die an geeigneten Stellen für einige Zeit belassen werden.

Boden- und Baugrunduntersuchungen (geplanter Zeitraum: Juli 2026 bis Mai 2027)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich, die Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten ermöglichen. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 3 bis 8 cm zur Feststellung der Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund, die nach Beprobung wieder verfüllt werden. Lokal werden die Kleinrammbohrungen zu temporären Grundwassermesspegeln ausgebaut. Das in der Örtlichkeit verbleibende PVC-Filterrohr wird nach Beprobung vollständig entfernt.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 4-5 cm zur Feststellung der Lagerungsdichte nichtbindiger, bzw. Konsistenz bindiger Böden, bei der keine Probenentnahme durchgeführt wird.

Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 20 cm zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf je Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen sowie Rammsondierungen ca. 20 m² und bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst bodenschonend durchgeführt. Z. b. durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke kann der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem, die temporäre Störung, während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, auf transparente Informationen, persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort. Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail: projekte@thyssengas.com

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Ahlen	Ahlen	114	111
Ahlen	Ahlen	114	505
Ahlen	Ahlen	119	51
Ahlen	Ahlen	119	122
Ahlen	Ahlen	119	125
Ahlen	Ahlen	119	63
Ahlen	Ahlen	119	79
Ahlen	Ahlen	119	83
Ahlen	Ahlen	119	135
Ahlen	Ahlen	119	159
Ahlen	Ahlen	119	136
Ahlen	Ahlen	119	156
Ahlen	Ahlen	119	158
Ahlen	Ahlen	119	193
Ahlen	Ahlen	119	162
Ahlen	Ahlen	119	161
Ahlen	Ahlen	119	138
Ahlen	Ahlen	119	147
Ahlen	Ahlen	119	217
Ahlen	Ahlen	119	202
Ahlen	Ahlen	119	164
Ahlen	Ahlen	119	81
Ahlen	Ahlen	119	73
Ahlen	Ahlen	119	209
Ahlen	Ahlen	119	24
Ahlen	Ahlen	119	163
Ahlen	Ahlen	119	230
Ahlen	Ahlen	120	45
Ahlen	Ahlen	120	1
Ahlen	Ahlen	120	17
Ahlen	Ahlen	120	31
Ahlen	Ahlen	120	20
Ahlen	Ahlen	120	46
Ahlen	Ahlen	120	47
Ahlen	Ahlen	120	40
Ahlen	Ahlen	120	2
Ahlen	Ahlen	120	38
Ahlen	Ahlen	120	6
Ahlen	Ahlen	120	10
Ahlen	Ahlen	120	48
Ahlen	Ahlen	120	8
Ahlen	Ahlen	120	30
Ahlen	Ahlen	120	44
Ahlen	Ahlen	120	50
Ahlen	Ahlen	121	12
Ahlen	Ahlen	121	15
Ahlen	Ahlen	201	30
Ahlen	Ahlen	201	35
Ahlen	Ahlen	201	19
Ahlen	Ahlen	201	17
Ahlen	Ahlen	201	32
Ahlen	Ahlen	201	16
Ahlen	Ahlen	201	33
Ahlen	Ahlen	201	41
Ahlen	Ahlen	201	29

Ahlen	Ahlen	213	70
Ahlen	Ahlen	213	3
Ahlen	Ahlen	213	4
Ahlen	Ahlen	213	66
Ahlen	Ahlen	213	6
Ahlen	Ahlen	213	5
Ahlen	Ahlen	213	8
Ahlen	Ahlen	214	4
Ahlen	Ahlen	214	6
Ahlen	Ahlen	217	71
Ahlen	Ahlen	217	61
Ahlen	Ahlen	217	27
Ahlen	Ahlen	218	57
Ahlen	Ahlen	218	63
Ahlen	Ahlen	218	65
Ahlen	Ahlen	218	60
Ahlen	Ahlen	218	14
Ahlen	Ahlen	218	43
Ahlen	Ahlen	218	53
Ahlen	Ahlen	218	22
Ahlen	Ahlen	218	36
Ahlen	Ahlen	218	67
Ahlen	Ahlen	218	21
Ahlen	Ahlen	219	19
Ahlen	Ahlen	219	22
Ahlen	Ahlen	219	8
Ahlen	Ahlen	219	9
Ahlen	Ahlen	221	24
Ahlen	Ahlen	221	26
Ahlen	Ahlen	221	11
Ahlen	Ahlen	221	16
Ahlen	Ahlen	221	5
Ahlen	Ahlen	221	22
Ahlen	Ahlen	221	32
Ahlen	Ahlen	221	20
Ahlen	Ahlen	221	4
Ahlen	Ahlen	223	25
Ahlen	Ahlen	223	40
Ahlen	Ahlen	223	24
Ahlen	Ahlen	223	101
Ahlen	Ahlen	223	21
Ahlen	Ahlen	223	19
Ahlen	Ahlen	223	30
Ahlen	Ahlen	223	88
Ahlen	Ahlen	223	98
Ahlen	Ahlen	225	59
Ahlen	Ahlen	225	23
Ahlen	Ahlen	225	52
Ahlen	Ahlen	225	47
Ahlen	Ahlen	225	66
Ahlen	Ahlen	225	67
Ahlen	Ahlen	225	57
Ahlen	Ahlen	225	92
Ahlen	Ahlen	225	84
Ahlen	Ahlen	226	24
Ahlen	Ahlen	226	57
Ahlen	Ahlen	226	59
Ahlen	Ahlen	226	82
Ahlen	Ahlen	226	64
Ahlen	Ahlen	226	44
Ahlen	Ahlen	226	45
Ahlen	Ahlen	226	47

Ahlen	Ahlen	226	30
Ahlen	Ahlen	226	17
Ahlen	Ahlen	226	50
Ahlen	Ahlen	226	33
Ahlen	Ahlen	226	31
Ahlen	Ahlen	226	71
Ahlen	Ahlen	226	26
Ahlen	Ahlen	226	1
Ahlen	Ahlen	226	90
Ahlen	Ahlen	226	2
Ahlen	Ahlen	226	32
Ahlen	Ahlen	227	14
Ahlen	Ahlen	227	18
Ahlen	Ahlen	227	24
Ahlen	Ahlen	227	30
Ahlen	Ahlen	227	2
Ahlen	Ahlen	228	7
Ahlen	Ahlen	229	3
Ahlen	Ahlen	229	23
Ahlen	Ahlen	229	17
Ahlen	Ahlen	229	18
Ahlen	Ahlen	229	19
Ahlen	Ahlen	229	9
Ahlen	Ahlen	230	29
Ahlen	Ahlen	230	131
Ahlen	Ahlen	230	134
Ahlen	Ahlen	230	53
Ahlen	Ahlen	230	115
Ahlen	Ahlen	230	34
Ahlen	Ahlen	230	52
Ahlen	Ahlen	230	83
Ahlen	Ahlen	230	46
Ahlen	Ahlen	230	59
Ahlen	Ahlen	230	109
Ahlen	Ahlen	230	20
Ahlen	Ahlen	230	22
Ahlen	Ahlen	230	87
Ahlen	Ahlen	230	130
Ahlen	Ahlen	230	8
Ahlen	Ahlen	230	27
Ahlen	Ahlen	230	9
Ahlen	Ahlen	230	28
Ahlen	Ahlen	230	16
Ahlen	Ahlen	230	21
Ahlen	Ahlen	230	81
Ahlen	Ahlen	230	128
Ahlen	Ahlen	230	90
Ahlen	Ahlen	230	75
Ahlen	Ahlen	230	70
Ahlen	Ahlen	230	77

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ahlen.

1. Widmung zur Gemeindestraße mit uneingeschränkter Benutzung

- 1a) „Sedanstraße“,
von der Wallstraße bis zum Westfriedhof/Trauerhalle
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstücke 569, 688, 600, 246, 564, 660, 598, 539 teilweise und Flur 11, Flurstück 453 teilweise
- 1b) „Spilbrinkstraße“,
von der Warendorfer Straße bis Ausbauende/Westfriedhof
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstück 566
- 1c) „Mittelstraße“,
zwischen Wallstraße und Spilbrinkstraße
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstücke 136 und 151
- 1d) „Jahnstraße“,
von der Wallstraße bis Ausbauende/Therese-Münsterteicher-Gesamtschule
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstücke 79, 74, 73, 563, 677
- 1e) „Marienstraße“
zwischen Liebfrauenstraße und Schlütingstraße
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstück 64
- 1f) „Liebfrauenstraße“
zwischen Jahnstraße und Warendorfer Straße
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstück 88 - teilweise
- 1g) „Pasterskamp“
zwischen Schlütingstraße und Spilbrinkstraße
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstück 599
- 1h) „Lohgerbergasse“
Stichweg der Wallstraße Richtung Norden bis Höhe der südlichen Grundstücksgrenzen Flurstücke 78 und 115

Gemarkung Ahlen, Flur 9, Flurstück 75 – teilweise

2. Widmung zur sonstigen öffentlichen Straße als Fuß- und Radweg

- 2a) „Sedanstraße“
Fuß- und Radweg zwischen Sedanstraße und Konrad-Adenauer Ring
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstück 432
- 2a) „Unterführung Therese-Münsterteicher-Gesamtschule“
Fuß- und Radweg östlich entlang der Therese-Münsterteicher-
Gesamtschule durch die Unterführung des Konrad-Adenauer-Rings
Gemarkung Ahlen, Flur 10, Flurstücke 539 teilweise, 540 und 576
teilweise

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem
Übersichtsplan dargestellt sind. Die Pläne sind Bestandteile der
Widmungsverfügung. Die Flächen stehen im Eigentum der Stadt Ahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster
erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt
werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Ahlen, den

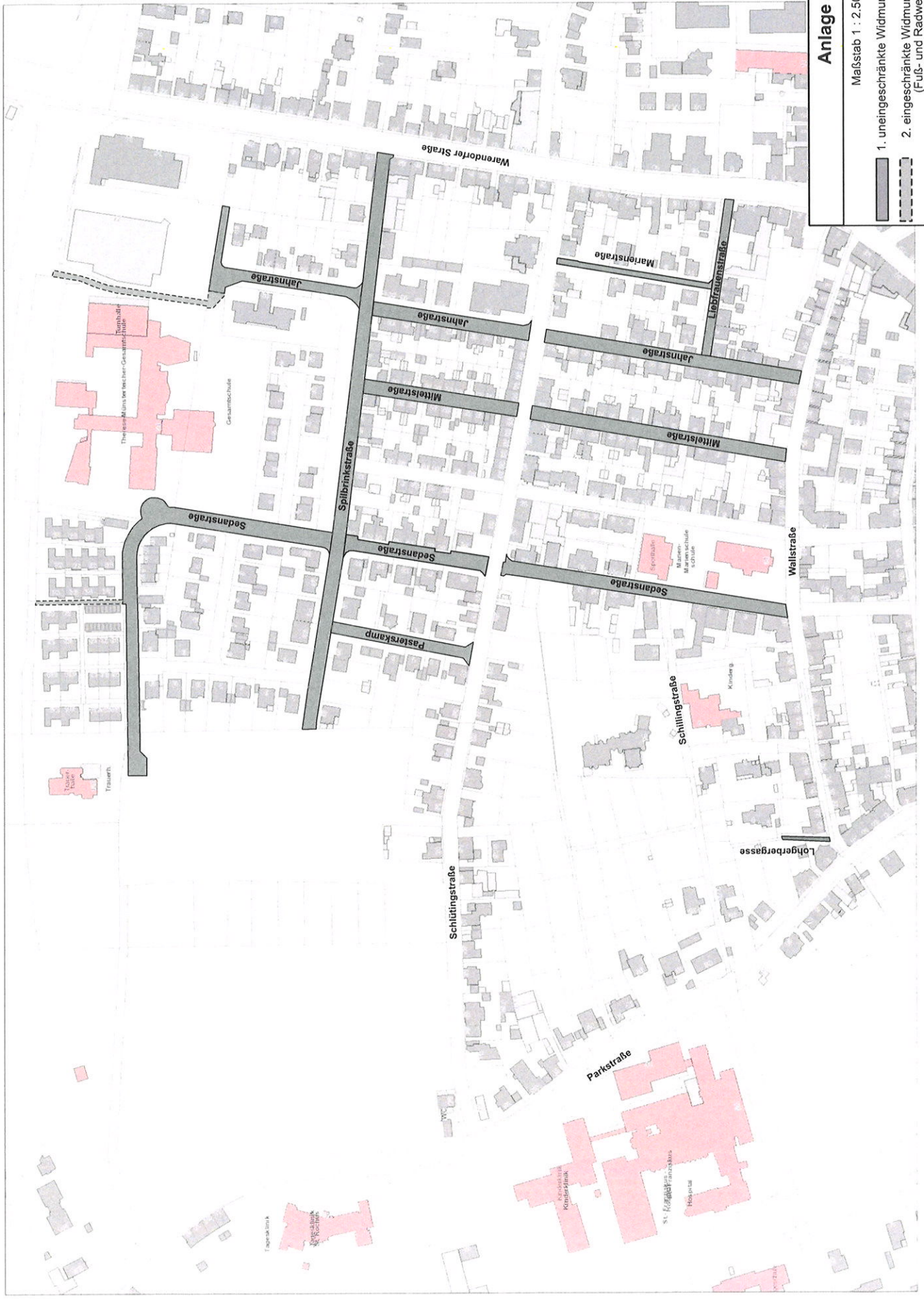
Der Bürgermeister

Gez.
Matthias Harman

Anlage 1

Maßstab 1 : 2.500

- 1. uneingeschränkte Widmung
- 2. eingeschränkte Widmung (Fuß- und Radweg)



Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ahlen.

1. Widmung zur Gemeindestraße mit uneingeschränkter Benutzung

- 1a) „Gerichtsstraße“,
zwischen „Nordstraße“ und „Oststraße“
Gemarkung Ahlen, Flur 8, Flurstücke 95, 96, 97, 81, 149, 252, 253,
Flur 28, Flurstücke 484, 67,
Flur 16, Flurstücke 176, 177 (teilweise) 159
- 1b) „Moltkestraße“,
zwischen „Lütkeweg“ und „Oststraße“
Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstücke 197 und 198
- 1c) „Raiffeisenstraße“,
zwischen „Gerichtsstraße“ und „Roonstraße“
Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstücke 109, 177 (teilweise), 122, 13,
206, 34
und Flur 17, Flurstück 9
- 1d) „Von-Geismar-Straße“,
zwischen „Gerichtsstraße“ und „Moltkestraße“
Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstücke 91, 92, 89, 179 und 63
- 1e) „Roonstraße“,
zwischen „Lütkeweg“ und „Raiffeisenstraße“
Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstücke 27 und 28
- 1f) „Holzweg“,
zwischen „Oststraße“ und „Lütkeweg“
Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstück 154 und
Flur 17, Flurstück 41
- 1g) „Karlstraße“,
zwischen „Warendorfer Straße“ und „Theodor-Schwarte-Straße“
Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstück 593

- 1h) „Friedenstraße“,
zwischen „Karlstraße“ und „Lütkeweg“
Gemarkung Ahlen, Flur 15, Flurstücke 153 und 92

- 1i) „Schmalbachstraße“,
zwischen dem „Heinrich-Winkelmann-Platz“ und „Auf dem
Westkamp“
Gemarkung Ahlen, Flur 15, Flurstück 125 und
Flur 14, Flurstück 595

- 1j) „Theodor-Schwarte-Straße“,
zwischen „Karlstraße“ und „Konrad-Adenauer-Ring“
Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstück 605

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in den Übersichtsplänen dargestellt sind. Die Pläne sind Bestandteile der Widmungsverfügung.

Die Straßenflächen stehen alle im Eigentum der Stadt Ahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Ahlen, den

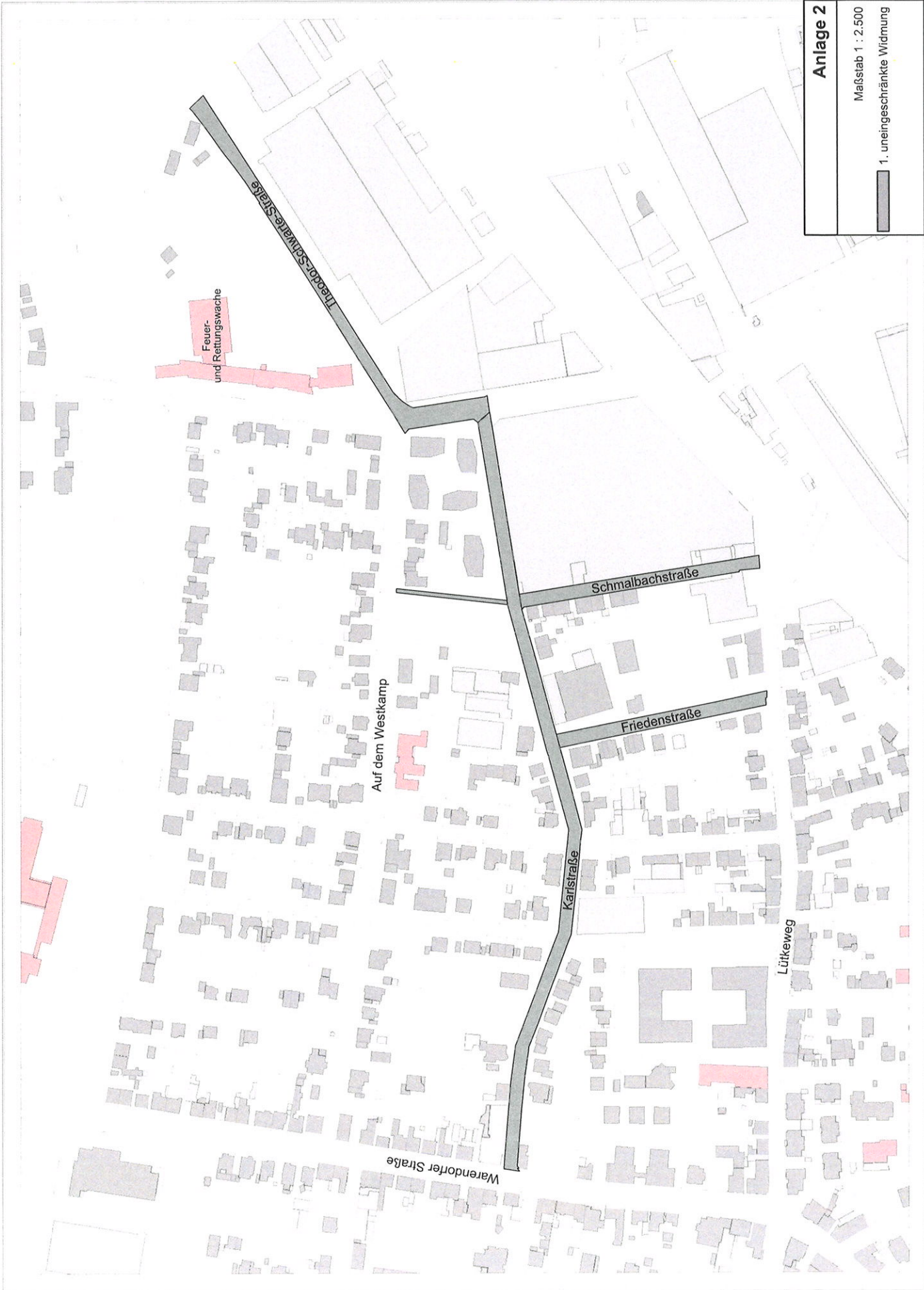
gez.
Der Bürgermeister

Matthias Harman

Anlage 1
Maßstab 1 : 1.750
1. uneingeschränkte Widmung



Anlage 2
Maßstab 1 : 2.500
1. uneingeschränkte Widmung



Feuer-
und Rettungswache

Theodor-Schwarze-Strasse

Auf dem Westkamp

Schmalbachstraße

Friedenstraße

Karlstraße

Wenddorfer Straße

Lütkeweg